

Beschlussvorlage

B-226/04-09/SR

Amt: Bürgermeister

Erstellungsdatum: 08.02.2007

Betreff:

Abschluss eines "Vertrag über den Neubau eines Infrastrukturanschlusses"

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
08.02.2007	Hauptausschuss				
22.02.2007	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, den „Vertrag über den Neubau eines Infrastrukturanschlusses“ zur Vorbereitung der Investitionsmaßnahme „Bioethanolanlage“ zu unterzeichnen.
2. Die Unterzeichnung soll erst nach Sicherstellung der Finanzierung durch Genehmigung des eingereichten Antrages auf Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe erfolgen bzw. nach Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmebeginns.

Sichtvermerk/Datum:			
8.2.2007	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Wesentlicher Bestandteil der durch die Stadt Genthin zur erbringenden Vorleistungen für die Investition der ECOPOWER BIOFUELS AG innerhalb der Gesamtleistungen zur verkehrlichen Infrastruktur ist die Wiederherstellung eines Gleisanschlusses an der Nebenstrecke der DB AG in Form eines sogenannten Bahnhofsgleises.

Da hier in die Betriebesbelange der DB AG eingegriffen wird, zumindest was den Einbau der notwendigen Weiche in das Gleis 17 anbelangt, bedarf es zur rechtlichen Absicherung dieses Vorhabens einer Vereinbarung zwischen der Stadt Genthin und der DB Netz AG.

Der Entwurf dieser vertraglichen Vereinbarung wurde am 8.2.2007 in einer abschließenden Beratung einvernehmlich festgelegt und wird der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Mit dem Vertrag sind die Voraussetzungen für die Wiederherstellung der eisenbahntechnischen Versorgung des Gewerbegebiets Ost zu schaffen. In einem weiteren Schritt muss dann die innere Erschließung des Industriegebietes festgelegt werden, was in Abstimmung mit dem künftigen Hauptnutzer erfolgt. Für die bahntechnischen Projektierungsleistungen sowohl des mit dem Vertrag geregelten Anschlusses an die Anlagen der DB AG, als auch die innere Erschließung wurde ein beim EBA vorlageberechtigtes Planungsunternehmen gewonnen, dem auf der Grundlage des Vertrages zum gegebenen Zeitpunkt der Projektierungsauftrag erteilt werden soll.

Die DB AG schätzt ein, dass aus der Vertragsrealisierung eine finanzielle Belastung der Stadt Genthin in Höhe von ca. 70.000,00 € erwachsen wird, bezogen allerdings lediglich auf den Anschluss, nicht aber auf die innere Erschließung. Da bislang der Antrag auf GA-Förderung nicht genehmigt wurde und ebenso wenig ein vorzeitiger Maßnahmebeginn, besteht die Gefahr, dass im Falle der Nichtbewilligung von Fördermitteln der Gesamtbetrag bei der Stadt Genthin verbleibt.

Dieses Risiko sollte jedoch getragen werden, da ansonsten die abgestimmte Terminkette zur Vorbereitung und Durchführung der verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen ernsthaft gefährdet wird. Ansonsten ist die Finanzierung über den Haushalt 2007 sichergestellt.

Auch unter Berücksichtigung dieses Risikos wird der Stadtrat um Zustimmung zur Genehmigung der Unterzeichnung des Vertrages gebeten.

Rechtsgrundlage:

Anlagen: Entwurf eines „Vertrag über den Neubau eines Infrastrukturanschlusses“

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-226/04-09/SR		
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner		
1. Ausgaben		
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	70.000,00 €
	2008	
	2009 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei		
2. Auswirkungen auf:		
a) Personalkosten		
b) Sachkosten		
c) zu erwartende Einnahmen		
3. Auswirkungen auf Stellenplan:		
Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht		
Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei		
6. Mitzeichnungen		
Sachbearbeiter / Fachamt Datum		Kämmerei Datum